

**4. 41. Änderung des
Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 68- GE Dreiort
hier: Änderungsbeschluss gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der
Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Wolfram Ehrhardt von der Oberbergischen Aufbau GmbH aus Gummersbach.

Anhand einer PP-Präsentation erläutert Herr Ehrhardt detailliert, dass das Ziel der Flächennutzungsplanänderung in der Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes liegt.

Er beantwortet ausführlich Fragen aus dem Ausschuss.

Danach fasst dieser folgenden